

Laibacher Zeitung.

N^o. 244.

Samstag am 23. October

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Am 18. d. M. haben der zum königlich hannoverschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlichen Hoflager ernannte königl. geh. Legationsrath und Kammerherr v. Stockhausen, der zum kurfürstlich hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannte bisherige Ministerresident geh. Legationsrath und Kammerherr v. Schachten und der zum großherzoglich weimar'schen Ministerresidenten ernannte Freiherr v. Zedlitz ihre bezüglichen Beglaubigungsschreiben Sr. k. k. apostolischen Majestät zu überreichen die Ehre gehabt.

Die Oberste Polizeibehörde hat die bei der Linzer Polizeidirection systemisirten Kanzleibeamtenstellen, und zwar die Secretärsstelle dem Joseph Habesreither; die Kanzlistenstellen dem Friedrich Carl Braumann, Anton Mihaleskul, Carl Hofellner, Ernst Tintl, Franz Flach, Leopold Walek und Gottlieb Mascher verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Justizpflege der Bezirksämter.

* Bei der bevorstehenden neuen Organisirung der politischen Verwaltung scheint sich die Regierung die Rücksichten für eine kräftige, schnelle und einfache Administration, für die aus den Erfahrungen der letzten Jahre klarer erkannten wirklichen Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung und für die möglichste Schonung des Staatsschatzes vor Augen gehalten zu haben.

Mit diesen Rücksichten erschien die in den letzten Jahren in Angriff genommene durchgängige Trennung aller richterlichen und administrativen Functionen bei den untersten Behörden nicht vereinbarlich. Der Aufwand für die Dotation dieser getrennten Behörden stieg in progressivem Maßstabe, und drohte eine noch größere, ja beinahe unerschwingliche Last in den ausgedehnten, noch nicht organisirten Kronländern herbeizuführen.

Dieser Aufwand stand theilweise in auffallendem Mißverhältnisse mit der Zahl und der Einfachheit der an manchen Orten vorkommenden Geschäfte, und namentlich in Strafsachen trat die Kostspieligkeit und Umständlichkeit des in Bewegung gesetzten richterlichen Apparates oft in einen, jedem Unbefangenen bemerkbaren Contrast zu der Geringsfügigkeit der verhandelten Straffälle. Für die Bevölkerung war dieses System, ungeachtet des großen, vom Staate übernommenen Aufwandes nichts weniger als bequem und ihren Wünschen entsprechend. Die größere Entfernung der Behörden von ihren Wohnsitzen, die Nothwendigkeit, über das nämliche Geschäft mit verschiedenen Behörden in Verhandlung zu treten, und zu diesem Zwecke die Auslagen für Stempel und Abfassung der Eingaben doppelt zu tragen, machten diese Trennung der öffentlichen Functionen, namentlich für die Bevölkerung des flachen Landes, zeitraubend, unbequem und kostspielig.

Die politischen Behörden waren durch die Entziehung jeder Strafgewalt in ihrem Ansehen geschwächt, und durch ihren größern Verwaltungsbezirk minder bekannt mit den speciellen Verhältnissen,

deren Kenntniß eben den Behörden unterster Instanz zur Lösung ihrer Aufgabe unentbehrlich ist.

Diese Wahrnehmungen scheinen zu dem Beschlusse geführt zu haben, in unterster Instanz, nämlich bei dem Bezirksamte, bestimmte Verwaltungs- und Justizgeschäfte wieder zu vereinen.

Es ist daher zum richtigen Verständnisse des fünfstufigen Verwaltungsorganismus vor Allem erforderlich, die bevorstehende Einrichtung der Bezirksämter, dieses untersten Gliedes, und mithin der in den unmittelbaren Verkehr mit der Bevölkerung tretenden Grundlage des ganzen Organismus näher ins Auge zu fassen.

Das Bezirksamt wird vor Allem die politische Verwaltungsbehörde erster Instanz sein, und es wird bei Ausübung dieser Functionen an seine Dienstinstruction und Wirkungskreis gebunden, worin auch jene Gegenstände ersichtlich gemacht sein werden, worüber die Entscheidung einer höhern politischen Verwaltungsbehörde vorbehalten bleibt.

In Bezug auf die politische Verwaltung erster Instanz ist der Bezirksvorsteher, welcher die Leitung und Ueberwachung des Amtes in allen seinen Zweigen zu besorgen hat, allein verantwortlich.

Für die Cassa- und Rechnungsgeschäfte liegt den bei dem Steueramte mit Cautionsleistung angestellten Beamten, nämlich dem Steuereinnahmer und dem ihn controllirenden Beamten, die unmittelbare Haftung und Verantwortung ob. In dieser Richtung werden die Beziehungen des Bezirksamtes zum Steueramte und zu den höhern Finanzbehörden durch besondere Vorschriften geregelt. Jedenfalls wird das Bezirksamt bei Ausführung und Revision des Catasters, bei Bemessung der Hauszins- und Hausclassensteuer und bei Nichtigstellung der Erwerb- und Einkommensteuer mitzuwirken haben. Ebenso fällt die Verwahrung- und cassamäßige Verrechnung des Waiservermögens, so wie der gerichtlichen und politischen Depositen unter die Pflichten des Bezirksamtes.

In Bezug auf die Justizpflege steht dem Bezirksamte die Strafgerichtsbarkeit erster Instanz, und zwar die Untersuchung, Verhandlung und Entscheidung in vollem Umfange über alle Uebertretungen (im Gegensatze zu Vergehen oder Verbrechen) zu, welche nicht anderen Behörden ausdrücklich zugewiesen sind.

Es ist daher die Competenz des Bezirksamtes auf die minderen Straffälle beschränkt. Diese werden dadurch einer rascheren Entscheidung durch eine einfachere, der Unerheblichkeit der Fälle entsprechende Procedur zugeführt, und die Collegial-Gerichtshöfe werden dadurch einer großen Geschäftslast entbunden, und in die Lage gebracht, ihre volle Aufmerksamkeit auf das Verfahren über die ihrer Competenz vorbehaltenen Verbrechen und Vergehen zu richten.

Von diesen Collegialgerichtshöfen erster Instanz können ferner in allen Strafangelegenheiten die Bezirksämter zu richterlichen Hilfsamtsbehandlungen, wie Zeugenverhöre, Confrontationen, Augenscheine u., in Anspruch genommen werden.

Den Wirkungskreis der Bezirksämter in Civilrechtsangelegenheiten bestimmt die Jurisdictionsnorm. Die Bezirksämter sind auch angewiesen, in allen Fällen, wo durch ihre Vermittlung die Amtshandlungen des Collegialgerichtes erleichtert werden können, wie bei dem Vollzuge von Zustellungen, Sperrern,

Inventuren, Schätzungen, Feilbietungen, demselben hilfreiche Hand zu leisten.

Um diese judicellen Geschäfte nur durch solche Beamte verwalten zu lassen, welche für das Richteramt gesetzlich befähigt, und für dasselbe besonders in Pflicht genommen sind, liegt es im Plane, für den Vorsteher des Bezirksamtes die doppelte Befähigung sowohl für das Richteramt wie für die politische Verwaltung in Anspruch zu nehmen.

Da aber unter den gegenwärtigen Personalverhältnissen die Durchführung dieses Grundsatzes noch nicht möglich wäre, ohne eine Anzahl der fähigsten politischen Beamten von der Amtsleitung auszuschließen, so wird bei jenen Bezirksämtern, deren Vorsteher die Befähigung zum Richteramt noch nicht besitzen, die judicelle Geschäftsführung, namentlich das Strafrichteramt und die Schöpfung von judicellen Erkenntnissen und Urtheilen in und außer Streitsachen, einem zum Richteramt befähigten Adjuncten übertragen werden, der dieselbe selbstständig und unter eigener Verantwortung besorgen wird.

In einem besonderen Aufsatze werden wir die politische Gestion des Bezirksamtes, dann seine innere Einrichtung und Personalbestellung beleuchten.

Laibach, 23. October.

Gestern um 5 Uhr Nachmittags sind Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin von Parma mit Familie im besten Wohlsein hier eingetroffen. Ihre königl. Hoheit haben nach dem Diner die Reise nach Triest um 6 Uhr fortgesetzt, während die hohe Familie im Gasthose „zum wilden Mann“ Nachtlager hielt und heute Morgens die Stadt verließ.

Correspondenzen.

Turin, 18. October.

... Je mehr wir uns der Wiedereröffnung des Parlamentes nähern, desto mehr wächst in unserm Publikum die Ungewissheit über die nächste Zukunft. Auf jeden Fall ist Jeder bereit, eine Aenderung in unserm Regierungssysteme zu sehen, und die Wendung der Verhältnisse in Frankreich muß auf unsere Politik einen großen Einfluß üben. Dieser einzige Winkel Italiens, wo die Folgen der Revolution noch heute fühlbar sind, wird sich früher oder später dem Systeme der Nachbarn anschließen müssen, wenn er nicht ein Herd der Unruhen bleiben will. Zwei Hauptcombinationen im Cabinete sind jetzt möglich: entweder tritt Revel oder Cavour in's Ministerium, Azeglio bleibt jedoch in beiden Fällen an der Spitze. Ein Cabinet Azeglio-Revel würde vielleicht am leichtesten Piemont mit Frankreich, Oesterreich und Rom in Harmonie bringen. Freilich müßte zu allererst das Ehegesetz zurückgenommen und der Presse stärker die Zügel angelegt werden. Wie kann jedoch dies geschehen, so lange die Regierung eine feindlich gesinnte Kammer gegen sich hat? Wer bürgt aber, daß bei neuen Wahlen die Lage sich günstiger gestaltet? Ist es nicht möglich, daß neue Wahlen noch zahlreicher die Democraten in's Parlament bringen, daß die Propositionen in Betreff der Kirchengüter zuwachsen u. s. w.? Was die zweite Ministercombination betrifft, nämlich Azeglio-Cavour, kann Niemand noch mit Bestimmtheit darüber urtheilen, ob sie das Programm der erstern annehmen würde; aber Jeder kann vermuthen, daß das Ehegesetz in Ausführung gebracht, und daß die Bittschriften gegen die Kirchengüter willig ange-

nommen werden könnten; denn erstens hat sich schon Cavour bei einer früheren Gelegenheit im Parlamente deutlich ausgesprochen, daß die Kirchengüter auf irgend eine andere Weise vertheilt werden müßten, und zweitens muß das Ministerium endlich ein Mittel zur Deckung des Deficit finden. Es ist wohl möglich, daß Herr Cavour in den Gesellschaften von Paris seine liberalen Ideen gemäßiget habe, und daß er sich von den Petitionen der Municipien nicht leicht zur Incommunerung der Kirchengüter anspornen lassen wird; aber das Deficit ist ein Abgrund, der immer weiter und tiefer wird und der doch verschüttet werden muß. Die zwei Millionen des Anleihe von Habro werden kaum genügen, das Deficit des Jahres 1852 zu decken. Wie soll man aber jenes vom Jahre 1853 decken? Dann will Alles Eisenbahnen haben, Genua ist auf Livorno und Marseille wegen der Fortschritte in den kostspieligen Arbeiten der Häfen eifersüchtig, und möchte gerne auch die eigenen Arbeiten vollendet sehen. Kurz, hier sind wir in einem Labyrinth, aus dem wir schwer herauskommen können, und es ist sehr natürlich, wenn wir Alle über unsere nächste Zukunft immer mehr im Zweifel stehen, und wenn man mit Bangigkeit die Eröffnung des Parlamentes erwartet.

O e s t e r r e i c h .

* **Klagenfurt.** Zur Erinnerung an die beglückende Anwesenheit Sr. k. k. apost. Majestät in Klagenfurt im J. 1850, sind durch die vereinten Bestrebungen des kärntn. Landesauschusses und des Gemeinderathes jener Stadt an dem nächst Klagenfurt gelegenen Kreuzberg Parkanlagen errichtet worden, welche nun einen sehr anständigen und beliebten Unterhaltungsplatz der dortigen Bewohner bilden.

Ueber die von dem Gemeinderath und dem kärnt. Landesauschusse zu den Stufen des Thrones gebrachte Bitte, haben Sr. k. k. apost. Majestät a. g. zu bewilligen geruht, diesem reizenden Erholungsplatze den Namen „Franz-Joseph's Anlagen“ beilegen zu dürfen.

* **Wien, 19. October.** Die niederösterreich'sche Handels- und Gewerbekammer hatte vor Kurzem eine Eingabe an das Handelsministerium gerichtet, worin Vorstellungen und Vorschläge bezüglich der gegenwärtigen Geldklemme gemacht werden und insbesondere hervorgehoben wird, daß namentlich die in jüngster Zeit verfügten Bankrestrictionen diese Klemme bewirkt haben, so daß mitunter die solidesten, aus Industrie-geschäften hervorgegangenen Wechsel nicht realisirt werden können; im Jahre 1841 sei das Verhältniß insofern ein weit ungünstigeres gewesen, als das reine Escomptgeschäft der Bank in jenem Jahre 46 Millionen Gulden umfaßte; es sei daher vor Allem wünschenswerth, daß die der Nationalbank aus dem letzten Anlehen vom Staate zurückzubehaltenden 15 Millionen sobald als möglich in größeren Raten als den zugesicherten, monatlichen anderthalb Millionen, anticipirt und der Bank zugewendet werden mögen, um von dieser ungeschmälert zur Erhöhung des Wechselcomptes verwendet zu werden. Außerdem wird gebeten, das seit 1848 in Wien bestehende, sogenannte Ausschusscomité möge für den gegenwärtigen Bedarf ausgiebiger dotirt und so lange erhalten werden, als dem tiefgefühlten Bedürfnisse nicht durch die Errichtung von Gewerbebanken abgeholfen sei.

Diese Eingabe ist von dem h. Finanz- und beziehungsweise Handelsministerium im Wesentlichen dahin erledigt worden, daß ein Geldmangel überhaupt nicht vorausgesetzt werden könne, wofür die trotz des jetzt geringeren Silberagio's steigenden Warenpreise, der schwunghafte Absatz so vieler Erzeugnisse, die allenthalben neu auftauchenden, industriellen Etablissements und die leichte Untertunft, welche, abgesehen von der Theilnahme des Auslandes, die neu ausgegebenen Staats- und Industriepapiere in Oesterreich gefunden haben, die schlagendsten Beweise liefern; auch sei die Höhe des Zinsfußes in unseren industriellen und commerciellen Kreisen durchschnittlich nicht bedeutend höher als im Auslande; auch an der Elbe und am Rheine verschaffe sich der Industrielle seine Gelder in der Regel nicht unter 6 Percent, und die Gewerbebanken in Frankreich, Belgien und Preußen leihen nur unter der gleichen Bedingung. Die Parallele

mit dem Jahre 1841 (richtiger 1840) wird als unpassend bezeichnet, da gerade damals eine unerläßliche Reform tiefe Erschütterungen bewirkt habe, auch sei jetzt der Bankcredit nicht bloß einigen bevorzugten Häusern zugebacht. Die Finanzverwaltung werde nicht säumen, die gedachten 15 Millionen der Nationalbank zuzuführen, während die Nationalbank ihrerseits entschlossen sei, diesen Betrag ausschließlich dem Escompte- und Darlehensgeschäfte zu widmen, während jedoch die Nothwendigkeit unverrückt im Auge zu behalten sey, daß hierdurch in keinem Falle der Gesamtbetrag der umlaufenden Banknoten über das gegenwärtige Ausmaß hinaus vermehrt werden dürfe. Bezüglich der zu erhöhenden Dotation der Ausschusscasse sei zu berücksichtigen, daß dieses Institut im Drange einer unheilvollen Zeit geschaffen, auch für das Bedürfniß derselben ausgereicht habe und daher jetzt unter ungleich günstigeren Verhältnissen und Bedingungen ohne Zweifel auch ausreichen werde. Uebrigens sei das Ministerium selbst davon überzeugt, daß eine selbstständige Creditanstalt für den kleinen Gewerbetreibenden sowohl für Wien, als manche Provinzialhauptstädte dringend vonnöthen sei, und habe sich dießfalls bereits von der Handelskammer einige Mitglieder bezeichnen lassen, um unter ihrer Zuziehung die betreffenden Beratungen zu pflegen.

Durch diese hohe Erledigung dürften unbegründete und übermäßige Besorgnisse in der industriellen Welt vollkommen beseitigt werden, da alle wirklichen Bedürfnisse ihre Anerkennung, alle nicht berechtigten Klagen aber ihre Widerlegung finden.

Wir glauben überhaupt, daß in dem Maße, als die Regelung unserer Geldverhältnisse vorwärts schreitet, auch der Wiener Platz sich mehr an den Gedanken gewöhnen müsse, den Zinsfuß und den Kurs als ein Product der thatsächlichen Verkehrsverhältnisse aufzufassen, und nicht immer von der Staatsverwaltung zu erwarten, daß sie auch diese Regulatoren des Verkehrs nach den jeweiligen Wünschen der Speculation durch künstliche Vermehrung der Umlaufsmittel einwirke. — Die etwas mattere Stimmung der letzten Börsenstage ist unserer Meinung nach in der Natur der Sache begründet. Die Capitalisten haben direct und indirect auf das neue Anlehen subscribirt, und treten daher jetzt nicht zugleich als Käufer auf der Börse auf. Viele haben größere Summen auf Speculation genommen und können daher, wenn sie Aufträge vom Auslande erhalten, davon abgeben, und brauchen ebenfalls die Stücke nicht an der Börse anzuschaffen. Das eigentliche Geschäft ist daher auf einen engeren Kreis beschränkt. Die Geldverhältnisse sind für dieses Geschäft auch etwas beengt, sowohl wegen der Einzahlungen auf das Anlehen, als wegen der vielen in der Speculation mit Industriepapieren gebundenen Capitalien. Die Ausländer haben zum Behufe ihrer Einzahlungen das Wien auf den auswärtigen Börsen aufgekauft, oder ihre aus früheren Zeiten herrührenden Buchguthabungen benutzt. Zugleich haben auswärtige Wechselhäuser, in der Voraussetzung, daß Wiener Briefe auf auswärtigen Plätzen steigen müssen, sich hier in Wien Credite eröffnet, und ziehen darauf, was die Nachfrage nach Geld in Wien vermehrt. Die Rückwirkung der großen Theilnahme des Auslandes an dem neuen Anlehen auf dem hiesigen Geldmarkt ist daher theils noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung fühlbar, theils noch neutralisirt. Dieß muß sich jedoch ändern, sobald die Credite realsirt werden, und das auf auswärtigen Plätzen vorhandene Wien erschöpft ist. Dann muß sich die Einströmung der fremden Capitalien auf dem Geldmarkt fühlbar machen, und die vorübergehende Geldklemme ist überstanden.

Wollte nun die Finanzverwaltung in diese natürliche Entwicklung eingreifen, und der Börsespeculation durch einen künstlich erzeugten Geldüberschuß eine größere Lebhaftigkeit einzusößen suchen, so würden die Course bei dem wiederholt wahrgenommenen sanguinischen Temperamente der hiesigen Börse, über ihren natürlichen Stand hinausgetrieben. Die nothwendige Folge würde sein, daß die Papiere, statt, wie es jetzt eben unter dem Drucke der Geldklemme geschieht, hinausgeschickt zu werden, von draußen wegen der hohen hiesigen Course hereingeschickt würden. Dieß würde die Rimessen auf fremde Plätze nothwendig

machen, und die Verbesserung des Wechselcourses wäre vereitelt. Man würde daher durch eine Vermehrung der Papiercirculation den verfügbaren Vorrath an Wechseln auf fremde Plätze und den eigentlichen Vorrath des Platzes verringern.

Wir kommen dadurch auf den Schluß, daß unsere Finanzverwaltung sich zur Regelung unserer Geldverhältnisse ganz auf dem rechten Wege befindet, und wir hoffen von ihrer Weisheit und Festigkeit, daß sie, das klar erkannte Ziel im Auge, sich von den Klagen Einzelner oder Mehrerer nicht werde beirren lassen.

Wien, 20. October. Dem Vernehmen nach hat die k. k. österr. Regierung mit den sammlischen deutschen Gränz-Nachbarstaaten Verhandlungen angeknüpft wegen Abschließung von Uebereinkünften zur gegenseitigen Verhütung und Bestrafung des in den Gränzen begangenen Waldfrevels.

— Die beantragte Regelung der militärischen Straßenzugstationen zur Richtschnur der instruirenden Commissäre ist bis zur Zeit der durchgeführten politischen Organisation und Feststellung der Gemeindeverhältnisse verschoben worden, doch sind bereits die nöthigen Vorbereitungen angeordnet und durchgeführt.

— Dem Vernehmen nach werden die Zollconferenzen in den letzten Tagen dieses Monats ihren Anfang nehmen und wieder, wie im vorigen Jahr, im großen Saale des landständischen Gebäudes gehalten werden.

— In einigen Gegenden des Jägerndorfer Bezirkes bestehen noch gemischte Gerichtsbarkeiten. Um diesen ausnahmsweisen Verhältnissen ein Ende zu machen, sind zwischen Oesterreich und Preußen Verhandlungen schwebend und wurde beantragt, die bisherige gemischte Gerichtsbarkeit ganz nach österreichischen Gesetzen zu behandeln.

— Die kärnt. Handels- und Gewerbekammer hat über das Promemoria des Herrn E. Bauer aus Triest, die Concurrenz des schwedischen Stables betreffend, ihr Gutachten abgegeben. Nach den von mehreren Stahlgewerken kundgegebenen Ansichten wird die erfolgreiche Concurrenz des kärntner'schen Stables mit dem schwedischen als unmöglich erklärt.

— Im October 1853 soll in Böhmen eine dritte Ackerbauerschule in's Leben treten. Die Gründung derselben wird von dem Raadner landwirthschaftlichen Verein projectirt und sie soll, wie wir im „Boten v. d. Eger“ lesen, auf dem Gute Würgnitz errichtet werden. Vorläufig wird der ganze landwirthschaftliche Kurs nur ein Jahr dauern, auch sollen für den Anfang bloß 12 Jüglinge aufgenommen werden.

— Die „Grazer Ztg.“ bringt eine „erneuerte Kundmachung“ des dortigen Bezirks-Collegialgerichtes, nach welcher am 3. October 1850 bei Graz die Leiche einer unbekannt obersteirisch gekleideten Weibsperson aus der Mür gezogen wurde. An der Leiche seien, obwohl sie wohl über zwei Wochen im Wasser gelegen, Merkmale gewaltsamer Tödtung wahrgenommen worden, es seien aber mehr als zwei Jahre verstrichen, ohne daß es, ungeachtet vieler Nachforschungen, gelungen wäre auszumitteln, wer die Verunglückte sei. Dieß ist um so merkwürdiger, da die Todte, ihrer Tracht nach, aus der Nähe, nämlich aus Obersteier sein mußte, und die für eine Frau ungewöhnlicher Größe von 5½ Schuh und manche sonst auffallende Merkmale hatte. Sie befand sich im vierten Monate der Schwangerschaft.

— Sr. Hochwürden der katholische Bischof von Siebenbürgen, Michael Kovacz, ist am 15. d. M. zu Hermannstadt gestorben.

— Ueber die Concessionirung der Zittau-Reichenberger Eisenbahn theilt ein Correspondent der „Prager Zeitung“ aus Reichenberg Folgendes mit: Die Bedingungen sind den Interessen Reichenberg's ungemein günstig, obwohl sie andererseits derart gestellt sind, daß sie wohl noch einige Modificationen versuche bezüglich der compaciscirenden Gesellschaft und der hohen Regierung veranlassen dürften. Der Bau, wozu die Vorarbeiten auf dem Papiere bereits seit zwei Jahren vollendet sind, wird einer sächsischen Privatgesellschaft bewilligt, der Termin zur Vollendung auf drei Jahre festgestellt. Die österreichische Regierung garantirt den Actionären 3 Procent des nach Abschlag der Betriebskosten sich ergebenden Reinertrages, behält sich dagegen das Heimfallrecht

in 50 Jahren vor. Sie verbindet sich ferner, inner der Dauer von 25 Jahren keine dieser Bahnrouten parallel laufende Eisenbahn zu concessioniren oder auf Staatskosten zu bauen. Dieß sind die wesentlichen Bedingungen, welche bereits Gegenstand einer Gemeinberathung der Direction der Zittau-Löbauer Eisenbahngesellschaft und des hiesigen Eisenbahncomité's gewesen sind. Die weiteren Details betreffen Bestimmungen über einen Nachlaß des Tariffages, über die Frequenz der Bahnzüge, über die Gränzzoll- und Paßmanipulation, über den Bau des Bahnhofes u. Rückfichtlich des letzteren Punctes hat die sächsische Regierung in das Notificationschreiben einfließen lassen, daß hiebei namentlich die Interessen Reichenberg's und die Frage wegen einer Fortsetzung der Bahntrasse gegen Süden in Berücksichtigung gezogen werden sollen.

* **Wien**, 21. October. Das k. k. Ministerium des Innern hat über eine von der Grundentlastungs-Landes-Commission zu Salzburg gestellte Anfrage, welche Privatlehen als „Beutellehen“ und welche als „Rechtellehen“ zu betrachten, und daher wegen der noch obschwebenden Regulirung des Lehenwesens aus der Grundentlastungs-Verhandlung vorläufig auszuscheiden, oder in dieselbe einzubeziehen seien, dahin entschieden, daß bei dem Umstande, als sich für den Begriff eines „Rechtellehens“ kein allgemein gültiges Kriterium angeben läßt, sondern hierüber nur von Fall zu Fall mit Rücksicht auf die Lehendocumente entschieden werden könne, die beutellehenbare Eigenschaft unter Zulassung des Gegenbeweises vermuthet werden müsse, und daß demnach alle Besitz-Veränderungsgebühren von Lehenobjecten, sie mögen dem a. h. Landesfürsten oder einem Privatlehenherrschaft verpflichtet sein, aus dem Grundentlastungs-Entscheidungsoperat auszuscheiden kommen, wobei es jedoch den betreffenden Bezugsberechtigten unbenommen bleibe, die Beweise der rechtellehenbaren Eigenschaft der Landescommission vorzulegen, oder aber nöthigenfalls im Wege des Recurses bei dem Ministerium geltend zu machen.

* Das k. k. Finanzministerium hat einverständlich mit dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, aus Anlaß eines speciellen Falles, entschieden, daß den provisionirten Finanzwach-Angestellten, welche die Stelle eines Postexpedienten bekleiden, neben den ihnen als Postexpedienten zukommenden Gehühren auch die Provisionen, die sie als Finanzwach-Individuen beziehen, ungeschmälert zu belassen sind.

Mailand, 16. October. Unter der Ueberschrift: „Pordenone, oder das gute Beispiel“ macht die „Vilancianca“ folgende Betrachtung:

„Pordenone ist eine kleine Stadt, aber ihre verschiedene Zweige der Industrie pflegende Bevölkerung hat sehr klare Ansichten über die eigentliche Wohlfahrt im geschäftlichen und das Böse und Gute im bürgerlichen Leben; ihre Auffassung vom Gerechten, Nützlichen ist eine vollkommen richtige. Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers hat Pordenone den Utopisten, den Revolutionären, den Hyperitalianern (italianissimi) durch seine edle, besonnene Haltung und sein gutes Beispiel eine solenne Lehre gegeben.

Liebe erzeugt wieder Liebe; aus Vertrauen keimt neuerdings Vertrauen auf. Der erlauchte Monarch sah die Bevölkerung von Pordenone erfüllt von warmer, loyaler, enthusiastischer Zuneigung zu ihrem Souverain und sah, daß der Nebel, welcher den Geist der Italiener umdüsterte, verschwunden sei, daß die Epidemie vom Jahre 1848 ein Ende habe. Vertrauend mischte Er sich unter das Volk, welches in Ihm den Vater ehrfürchtet und den Wohltäter liebt.

Man wehre politischen Aufstacheln ihr Thun und die Völker werden jederzeit so sein, wie die Natur sie zu einem hohen, socialen Zwecke schuf; sie werden gut, aufrichtig, loyal sein. So zeigte sich die Bevölkerung Pordenone's und so ist, wir sprechen es ungeschweht und offen aus, die gesammte Bevölkerung der lombardisch-venetianischen Provinzen.

Nur wenige Reste sind noch aus dem Lazareth des Jahres 1848 übrig; es denkt jedoch Niemand daran, diese heilen zu wollen. „Sie haben Augen

und sehen nicht, Ohren und hören nicht.“ Wir werden sie ungestört träumen lassen, wenn ihre Träume ruhiger Art sind; mögen sie unserm Beispiele nachkommen, uns nachahmen, schweigen, die Dulder spielen, wenn sie sich in solchen Rollen gefallen; nur sollen sie dem Volke und den weniger Verderbten, weniger Hartnäckigen und weniger Unvernünftigen nicht hindernd in den Weg treten, wenn diese der gesetzlichen Autorität Ehrfurcht zollen und deren Schutz und Wohlwollen anrufen.

Eintracht zwischen Regierung und Volk ist die Basis der Kraft und der allgemeinen Wohlfahrt. Wir wissen recht gut, daß die Wenigen, denen die Gegenwart nicht zusagt, auf die Zukunft vertrauen und diese ihr Eigenthum nennen; so mögen sie denn sich in diesen Zukunfts träumen wiegen und die Völker unbeitrirt sich der Gegenwart erfreuen lassen.

Besser aber wäre es für sie, wenn auch sie zur Einsicht kämen, ihren thörichtesten Illusionen und Utopien entsagten und sich einmal aufrichtig entschlossen, gemeinschaftliche Sache mit allen Anderen für das Wohl des Staates und die Wohlfahrt des Volkes zu machen.

Erwachen Sie, meine Herren! Zwischen uns und dem Jahre 1848 liegt ein halbes Jahrhundert.

Nehmen Sie ein Beispiel an Pordenone!“

Deutschland.

Breslau, 18. October. Gestern wurde der katholischen Bevölkerung von den Kanzeln der Kirchen herab verkündet, daß am nächsten Sonntage, den 24. d. M., die Jesuiten-Missionen in den drei hiesigen katholischen Kirchen zu St. Maria (Sandkirche), zu St. Dorothea (auf der Schweidnitzer Straße) und zu St. Mathias beginnen; die Dauer der Mission ist auf acht Tage festgesetzt.

Der Bau der Breslau-Posener Eisenbahn wird jetzt, wie es scheint, mit allen Kräften vorbereitet, so daß der Beginn der Erdarbeiten bereits im künftigen Frühjahr zu erwarten steht.

Schweden.

Christiania, 12. October. Nachdem Se. Kön. Hoh. der Kronprinz bereits in voriger Woche nach Schweden abgereist, ist ihm gestern auch Se. Majestät der König mit der übrigen königl. Familie ebendahin gefolgt.

In Folge einer geschehenen Meldung, daß die Einwohner des nördlichsten Schwedens den norwegischen Lappen von Kautokeino verweigert haben, mit ihren Rennthierherden das schwedische Territorium zu betreten, ist ein königl. schwedischer Erlaß an den Befehlshaber von Norbotten ergangen, mit derordre, einer Uebersiedelung der norwegischen Lappen nach Norbotten keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen.

Frankreich.

Paris, 16. October. Seit dem Morgen bedeckt eine ungeheure Menschenmenge die Boulevards, darunter bemerkt man sehr viele Fremde und Provinz-bewohner. Eine Unzahl Häuser sind mit Draperien und dreifarbigten Fahnen, worauf „Vive l'Empereur“ zu lesen, geschmückt, vor einigen derselben stehen Tribunen, die sich sogleich mit Neugierigen füllen. Alle Theater am Boulevard sind mit Draperien und Fahnen geschmückt, am Theater Gymnase ist ein Adler angebracht, der eine Krone und einen Scepter hält, darunter mit großen Lettern: „A Louis Napoleon Empereur.“

Um 2 Uhr langte der Zug mit dem Prinz-Präsidenten auf dem Orleans-Bahnhofe an, der mit Fahnen und Bannern, mit Inschriften und Emblemen des Kaiserreiches sehr reich verziert war. Im großen Saale waren die Staatskörperschaften versammelt. In der Mitte desselben war ein Thron mit einem reichen Baldachin, darüber ein goldener Adler, errichtet. Rechts von dem Throne befand sich der Senat mit seinem Präsidenten, dem Marschall Jerome, links der gesetzgebende Körper. Die Minister und der Präsident des Staatsraths standen auf den Stufen vor dem Throne, die Staatsräthe zu beiden Seiten desselben. Der Civil- und Militär-Hofstaat des Prinzen stand hinter dem Throne. In dem Saal herum der

Cassations- und Rechnungshof, die Großoffiziere der Ehrenlegion mit ihrem Großkanzler, eine Deputation des Instituts, der Generalstab der Nationalgarde, der Generalstab der Pariser Armee, die Oberoffiziere der Marine, der Appellationshof, der Clerus von Paris mit dem Erzbischof, der Polizeipräsident, die Handelskammer, die polytechnische Schule, die Consistorien der reformirten Culten und das israelitische Consistorium, die Friedensrichter, die Polizei-Commissäre, die Notariats- und Advocatenkammer, die Wechselagenten u. s. w. In dem Augenblicke, als der Prinz aus dem Wagen stieg, donnerte auf ein gegebenes Signal eine Salve von 121 Kanonenschüssen und alle Glocken der Stadt fingen an zu läuten. Der Marschall, die Minister, die Präsidenten der großen Staatskörper und der hochw. Erzbischof von Paris gingen, den Ceremonienmeister an der Spitze, dem Prinzen entgegen. Als der Prinz in den Saal trat, brach Alles in den Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ aus.

Der Prinz blieb mitten im Saale stehen und begab sich auf die Estrade, um auf dem Throne Platz zu nehmen. Der hochw. Erzbischof hielt eine Rede, die der Prinz beantwortete. Wie der Prinz den Saal verließ, brach die Versammlung abermals in den Ruf: „es lebe der Kaiser“ aus. Louis Napoleon stieg sodann zu Pferde, der Kriegsminister, die Generalität, die Flügel-Adjutanten und Ordonnanzoffiziere begleiteten ihn allein. Die Municipalgarde, die bataillonsweise im Hofe aufgestellt war, grüßte ihn einstimmig mit dem Rufe: „es lebe der Kaiser,“ welcher Zuruf mit derselben Begeisterung von den am Boulevard de l'Hospital aufgestellten Truppen und von den Deputationen der Körperschaften des 12. Arrondissements wiederholt wurde. Ueber die Austerlitzbrücke zog der Prinz auf den Bastillenplatz, wo der Seinepräsident mit dem Municipalrath von Paris und den andern Municipal-Deputationen der Seine seiner wartete. Herr Delangle, Präsident des Pariser Municipalrathes, übergab dem Prinzen eine Adresse.

Um halb vier Uhr zog der Prinz in die Tuilerien ein.

Amerika.

New-York, 2. October. Die Präsidentenwahl erfolgt am 2. November. Die verschiedenen Parteien agitiren fortwährend lebhaft zu Gunsten ihrer resp. Candidaten, ohne daß bis jetzt einige Gewisheit in Bezug auf das Endergebnis vorhanden ist. Siemlich allgemein scheint die Meinung verbreitet zu sein, daß General Pierce, der Candidat der demokratischen Partei, obliegen werde, doch rechnen die Whigs noch immer mit großer Zuversicht auf den Sieg ihres Candidaten, des Generals Scott. Die übrigen Candidaten, Webster einbegriffen, sind neuerdings mehr oder weniger in den Hintergrund gedrängt worden.

Der Tod des Herzogs v. Wellington hat auch in der Presse der Ver. Staaten Neußerungen der Anerkennung seiner Verdienste hervorgerufen.

Nach Berichten aus Havana im „New-York Herald“ sind alle amerikanischen Zeitungen (die bekanntlich in Bezug auf Cuba den Abfall und die Empörung gegen die rechtmäßige Regierung predigen) auf Cuba verboten. An Bord eines jeden ankommenden amerikanischen Schiffes wird eine Polizeiwache gesetzt, welche der Capitän bezahlen muß.

Den neuesten Berichten aus Panama zufolge hat man nun auch auf der Landenge dieses Namens Gold entdeckt und bereits angefangen, da nachzugraben.

Zum Präsidenten der Republik Neu-Granada ist der General Ovando erwählt worden.

Die Nachrichten aus St. Francisco vom 1. September sind im Wesentlichen nicht von Bedeutung. In einem gegen einen flüchtigen Sklaven anhängig gemachten Prozesse, hatte das Gericht in St. Francisco auf Auslieferung des Sklaven an seinen bisherigen Herrn erkannt.

Telegraphische Depesche.

* **London**, 18. October. Nach dem „Morning Herald“ wird das Begräbniß des Herzogs v. Wellington am 16. November Statt finden.

Feuilleton.

Aus den Höhlen des Karst.

Von Dr. Adolph Schmidl.

IV.

Die Recca-Höhle von St. Kanzian.

3. September 1852.

Die freundlichen Leser meiner Höhlen-Berichte werden sich erinnern, daß ich im Februar und März des vorigen Jahres mit einer Untersuchung des unterirdischen Laufes der Recca betraut wurde, welche aber durch eingetretenes Hochwasser, das uns die Kähne zertrümmerte u. s. w., unterbrochen wurde. Es war eine Expedition, welche einen neuen Beweis für den Unterschied von Theorie und Praxis lieferte. Der Theorie nach hatte ich ganz Recht, daß im Winter vorerst so plötzliche Hochwässer, durch Gewitter entstanden, nicht zu fürchten sind, wie im Jahre 1850 ich eines in Planina erlebte, so wie daß hauptsächlich der Wasserstand besonders klein sein werde. Aber es war nicht voraus zu sehen, daß nach einem so schneearmen Winter, gegen den Beginn des astronomischen Frühlings, in diesen südlicheren Gegenden erst plötzlicher Frost, dann noch ein starker Schneefall improvisiren und mit einer überraschenden Thausfluth enden werde. Wir alle hatten damals viel Ungemach zu übersehen: ich erkrankte ernstlich, und mußte mit schwerem Herzen von dem begonnenen Werke mich trennen.

In wie ganz andern, heiterem, lebensgrünem Schmucke sah ich jetzt St. Kanzian wieder, und stehe keinen Augenblick an zu erklären, daß die große Doline (Schlund) daselbst das großartigste Schauspiel dieser Art ist, welches das Kaiserreich aufzuweisen hat! Der Rev.-Pastor der englischen Gemeinde in Triest, welcher Kanzian eben auch besuchte, ein eifriger, unerschrockener Tourist durch 4 Welttheile, erklärt wiederholt, nirgends etwas ähnliches gesehen zu haben.

Man wolle sich erinnern, daß bei dem Dörfchen St. Kanzian sich ein trichterförmiger Felsenschlund öffnet, dessen Westseite fast senkrecht 83 Klafter sich abstürzt; die übrigen Wände ziehen sich immer noch schroff genug hinab, aber doch ließen sich an der Nordseite 400 Stufen anbringen, über welche man den Hügel von Gerölle und Felsblöcken erreicht, der sich zu der Grundfläche hinabzieht. Aus einer hohen Felsklüftung der Ostwand stürzt sich die Recca in einem schönen Falle herab, füllt ein Bassin und fließt aus diesem durch einen engen gewundenen Canal zwischen nackten Klippen einer Höhle in der westlichen Wand zu, in welche sie sich stürzt, um nach 5 Meilen unterirdischen Laufes als die Mavo bei Duino wieder zu Tage zu treten. Rechts ober dieser Flußhöhle öffnet sich eine sehr interessante trockene Grotte, welche in einem rechten Winkel sich einwärts zieht und mit einer Schichtungsfläche gegen das Flußbett abstürzt. Hier bringen wir eine permanente Strickleiter an, erreichen das felsige Ufer des Flusses, der links den ersten unterirdischen Fall bildet, den wir auf diese Art umgehen, und steigen neben einem zweiten Falle hinab zu dem Hasen, von dem aus die unterirdische Wasserfahrt beginnt. Sie führte uns voriges Jahr zu einem Trümmerberge, den überkletternd man an einem Wasserfalle von 18—24 Fuß Höhe steht, zwischen senkrechten Wänden. Hier ist nur dadurch hinabzukommen, daß ein Steg längs der Wand improvisirt wird, über den Wasserfall hinaus, von dessen Ende dann eine Strickleiter in den Kahn (der den Fall passiren muß) hinabgelassen wird, und dann „Glück auf!“ Diesen Weg zu machen erlaubte und das vorjährige Hochwasser nicht.

Und ist es der Mühe werth, diese beschwerliche, nur mit der äußersten Vorsicht zu wagende Arbeit und die weitere Untersuchung vorzunehmen? — Ganz abgesehen von der Lösung eines geographischen Räthsels, wie es der unterirdische Lauf der Recca ist, hat die Beantwortung dieser Frage unläugbar auch eine praktische Wichtigkeit, nämlich die Versorgung von Triest mit Wasser, ja selbst für die Karstbahn dürfte

es nicht ohne Interesse sein, die Lage unterirdischer Wasserreservoirs kennen zu lernen. Ich habe seitdem nicht Ursache gefunden, meine Ansicht zu ändern, daß es für Triest von weit größerer Wichtigkeit sei, an seiner Ostseite, gegen die Bucht von Muggia, eine Wasserleitung münden zu sehen, als an der Westseite über den Bahnhof hinaus. Hier nämlich sind der Vergrößerung von Triest natürliche Gränzen durch den an das Meeresufer vortretenden Karstrand gezogen, gegen Muggia und seine Hasenbucht hin, steht aber der Vergrößerung nichts im Wege. Dort ist Raum für technische Etablissements aller Art, und nur für diese handelt es sich jetzt noch — wie es scheint — um die nöthige Wassermenge mit dem nöthigen Gefälle. Für Trinkwasser allein dürfte durch die projectirte Leitung aus der Quelle bei St. Croce wohl gesorgt werden, obwohl auch diesem Project noch manches Bedenken entgegen steht. Jedenfalls wird endlich eine Untersuchung der unterirdischen Recca, wenn sie einigen Erfolg hat, manche Thatsache zur Kenntniß bringen, die selbst für andere Projecte nützliche Anhaltspunkte bietet.

Daß meiner Untersuchung auch wirklich praktische Wichtigkeit beigegeben wird, beweiset die Förderung derselben, welche sie dieses Mal insbesondere von Seite des Triester Gemeinderathes erfahren hat. Von Adelsberg aus theilte ich nämlich dem Hrn. Podestà von Triest, Ritter v. Tomasini, mein Vorhaben mit, St. Kanzian zu besuchen, und erbot mich, die Untersuchung des Flusses wieder aufzunehmen, wenn der Gemeinderath mir die hierzu nöthigen Kähne, Strickleitern und dgl. bewilligen wolle. Mit überraschender Schnelligkeit und den schmeichelhaftesten Ausdrücken wurde meinem Wunsche willfahrt. Drei Kähne wurden augenblicklich von Triest nach St. Kanzian geschickt, und diese seltenen Reisenden passirten mit einiger Anstrengung glücklich die Höhen von Bassovizza und den Abgrund von St. Kanzian, und wiegen sich jetzt bereits anmuthig auf den dunklen Fluthen der Recca. Wie muß es diesen armen Barken zu Muth sein, aus dem lichten schönen Hasen von Triest in das ewige Dunkel der unterirdischen Recca versetzt zu sein, wo ihnen der Wasserfall ein *Lasciate ogni speranza* entgegen donnert, denn herauf kommen sie gewiß nicht mehr! Die leichten Rachen, die ich voriges Jahr von Adelsberg brachte, kosteten schon Arbeit genug, um in den Schlund hinabgelassen und über die ersten beiden Fälle im Innern der Höhle hinabgebracht zu werden — wie denn erst diese starken, massiven Barken, wenn auch vom kleinsten Hasen-Kaliber; 6 Mann hatten wahrhaftig harte Arbeit damit durch 1/2 Tage. Finden wir im Innern auf der weiteren Fahrt Riffe, so werden wir kaum im Stande sein, die Kähne darüber hinweg zu bringen, aber jedenfalls ist ihre größere Festigkeit mir hochwillkommen! Ein Anprellen an Felsen ist bei der starken Strömung des Flusses unvermeidlich, und mit dem vorjährigen schwachen Kahn wäre Freund Rudolph bei einem solchen Zusammenstoß bei einem Haare verunglückt, das Vordertheil des Rahnes zerbrach, und mit größter Anstrengung gelang die Rettung!

Wir hatten voriges Jahr den einzigen uns noch übrig gebliebenen Kahn mit vieler Mühe in die erwählte obere Grotte geschafft, aber wir fanden jetzt keine Spur mehr davon vor. Im November voriges Jahr trat nach einer Thausfluth ein so enormes Hochwasser ein, wie die ältesten Leute sich keines ähnlichen erinnern, das von 1826 noch übertreffend. Letzteres erreichte zwar eine größere Höhe, das vorjährige stieg nur (!) bis etwa 40 Klafter, den ganzen ungeheuren Trichter erfüllend, blieb aber 3 Tage in dieser Höhe, wogegen das Hochwasser i. J. 1826 nur eine Nacht anhielt. Unsere Erwartung war sehr gespannt, ob wir bedeutende Veränderungen, Einstürze, Anschwemmungen u. s. w. im Innern fänden, aber vor der Hand fand nichts dergleichen sich vor; selbst die einzelnen Klippen zwischen dem Bassin am Grunde der Doline und der

Flußhöhle zeigten keine merkliche Veränderung; sie widerstanden dem Drucke dieser enormen Wassermasse. — Auch in der Trebicgrotte (Trebitschgrotte) trat zur selben Zeit, wie natürlich, ein ungewöhnliches Hochwasser ein, welches bis zu 420 Fuß in dem Schachte emporstieg. Welche Revolutionen müssen auf so gewaltige Erscheinungen doch jedenfalls im Innern des so nach allen Richtungen zerklüfteten Karstes erfolgen! Weite Räume werden verflürzt, neue Höhlungen bilden sich, wie denn soher die vielen Dolinen und Trichter nichts anderes sind, als die Folgen unterirdischer Einstürze. Ist demnach nicht jede Unternehmung sehr gewagt, Wasser aus diesen Schächten zu heben, da jedes Jahr durch einen Einsturz das Wasser zu einer Veränderung seines Laufes gezwungen werden kann, und das in Angriff genommene Reservoir verläßt? Eine Untersuchung des Flusses vom Anbeginn seines unterirdischen Laufes ist die unerläßliche Vorarbeit zu allen derlei Unternehmungen. Morgen beginnt unsere Arbeit — gedenken Sie meiner mit einem freundlichen Glück auf!

Miscellen.

(Nicotine.) Durch den Prozeß Bocarmé ist das starke Gift, welches der Tabak enthält, Nicotine, allgemein bekannt geworden. Ein ausgezeichnete französischer Chemiker, Malapert, hat seitdem eine große Anzahl von Versuchen angestellt, um zu ermitteln, wie viel Nicotine bei dem Rauchen in den Mund des Rauchers übergehen. Dabei hat er gefunden, daß das Rauchen um so unschädlicher ist, je trockener der Tabak, weil das Tabakgift sich bei raschem Brennen desto leichter verflüchtigt. Die Unwesenheit desselben gibt sich durch den unangenehmen Geschmack zu erkennen, welchen die letzte Hälfte einer Cigarre oder der Tabakrest einer Pfeife enthält. Das Tabakgift concentrirt sich da Malapert rath deshalb, keinen feuchten Tabak zu rauchen und sich stets einer Pfeife zu bedienen, in welcher die Feuchtigkeit und mit ihr das Gift sich ansammeln kann; ferner eine Pfeife und eine Cigarre nur halb zu rauchen, d. h. so weit, als sie vollkommen trocken sind. Er führt viele Beispiele an, in welcher das Nichtbeachten dieser Vorschrift sehr nachtheilige Folgen hatte, tröstet aber die Schnupfer mit dem Nachweise, daß sie von dem Tabakgiste, Nicotine, fast gar nichts zu fürchten haben. —

(Aus Nancy erzählt man eine ergötzliche Geschichte.) Bei den letzten Gemeinderathswahlen hatte der Präfect de Sivry einen den Wählern nicht zusagenden Kandidaten empfohlen und zugleich jede oppositionelle Candidatur streng untersagt. In Folge dessen erhielt eine Demoiselle Charlotte K. sehr viele Stimmen, die nahe daran waren, den Regierungskandidaten zu besiegen. Wer aber ist Charlotte? — Sie gehört zu den bekanntesten Verehrerinnen der Camellien, war aber bei der Durchreise Louis Napoleons durch Nancy von dem Präfecten gewählt worden, um die schöne Anrede an diesen zu halten, in welcher die Jungfrau von Orleans vorkam. Die Sache erregte großen Anstoß unter den anständigen Bürgern, und sie rächten sich jetzt dafür, indem sie dem Präfecten sein Heldenmädchen auf die Wahlzettel schrieben.

(Bad - Anekdoten.) An der Schwefelquelle. Curgast: „Aber Herr Doctor, döz is aber net zum existire! So ä teuflischen Trank kann's gar net geb'n in der Weltgeschichte! Wenn i net zwischen jedem Bechre a Seidel trinken darf, nachher geh i rein zu Grund!“ — Im Kaltwasserbad. (Der Wärter trifft einen schon ausgekleideten Patienten in der Nähe der großen Douche mit einem Regenschirm an, und will ihm diesen entreißen.) Wärter: „I, was wollens den mit'n Schirm?“ — Patient: „Milionen Donnerwetter! Ich kann doch wahrhaftig nicht unter die furchtbare Brause treten ohne Schirm? Wenn ich dann am ganzen Leib naß werde? Den Tod kann ich ja davon haben!“